



Landesjugendring Thüringen e.V., Johannesstr. 19, 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt
- per E-Mail: poststelle@landtag.thueringen.de -

Geschäftsstelle
Johannesstraße 19
99084 Erfurt

Telefon 0361 57678-0
Fax 0361 57678-15

E-Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bankverbindungen:
Erfurter Bank e.G.
IBAN: DE 98 8206 4228 0000 4422 24
BIC: ERFBDE8EXXX

Steuernummer
151/141/15107

Erfurt, 18. Januar 2019

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Feier- und Gedenktagesgesetzes – Einführung des Weltkindertags als gesetzlicher Feiertag (Drucksache 6/6163)

Hier: Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Zuleitung des Gesetzentwurfes räumen Sie dem Landesjugendring Thüringen e.V. die Möglichkeit zur Stellungnahme ein, der wir sehr gern nachkommen.

Der Landesjugendring Thüringen e.V. begrüßt grundsätzlich das Vorhaben der Landesregierung zur Einführung eines gesetzlichen Feiertages, der die Rechte und Belange junger Menschen stärker in den Mittelpunkt rückt. Hierbei präferieren wir den 1. Juni statt den 20. September.

Wie in der Begründung zu o.g. Gesetzentwurf zutreffend beschrieben, hat der Kindertag¹ – wie er heute in Deutschland begangen wird – seinen Ursprung am 21. September 1954, als die Vereinten Nationen ihren Mitgliedsstaaten die Einführung eines Tages für Kinder empfahlen. Das Datum für diesen Tag konnten die Mitgliedsstaaten jedoch selbst frei wählen – die Bundesrepublik Deutschland entschied sich damals für den 20. September. Die Wahlfreiheit bei der Festlegung auf ein Datum führt dazu, dass zwar 145 Staaten den Kindertag begehen, jedoch entgegen des globalen Anspruchs dieses Feiertages an unterschiedlichen Daten. Eine besondere Konstellation ergab sich in den beiden damaligen deutschen Staaten, da in der DDR seit 1950 der 1. Juni als Internationaler Kindertag begangen wurde. Der Internationale Kindertag geht zurück auf die Weltkonferenz für das Wohlergehen der Kinder im August 1925, als die Genfer Erklärung zum Schutze der Kinder verabschiedet wurde und in dessen Gedenken

¹ Der Begriff Kindertag wird hier als Oberbegriff für international unterschiedliche Bezeichnungen eines Tages für Kinder verwendet, u.a. Weltkindertag, Internationaler Kindertag.

mehrere Nationen den 1. Juni als Feiertag etablierten. Entgegen der hinlänglichen Annahme, dass dies nur die ehemaligen „Ostblockstaaten“ betreffe, ist anzumerken, dass u.a. auch die Schweiz, Kanada und die USA den Kindertag am 1. Juni feiern.

Mit der Wiedervereinigung erfolgte keine Neubewertung des Datums für den Kindertag. Problematisch ist dies vor allem, da der Kindertag in der DDR, im Gegensatz zum Weltkindertag in der Bundesrepublik Deutschland, aktiv gefeiert wurde und sich so gesellschaftlich etablierte. Dies zeigt sich vor allem darin, dass der 1. Juni noch heute, auch von jüngeren Generationen, in den neuen Bundesländern zelebriert wird.

Im Grunde ist die besondere Situation in Deutschland weitestgehend erfreulich, da in einem Land gar an zwei Tagen im Jahr die Belange von Kindern thematisiert werden – ein gesetzlicher Feiertag ist bisher keiner der beiden Tage.

Mit der Thüringer Initiative, den Weltkindertag – also den 20. September – als gesetzlichen Feiertag einzuführen, wird die Debatte um den Kindertag allerdings neu eröffnet. Ausschlaggebendes Argument für die Einführung eines gesetzlichen Feiertags sollte aus Sicht des Landesjugendring Thüringen e.V. vor allem die Relevanz für und die Akzeptanz unter den Bürger*innen sein, andernfalls wird der Tag zwar grundsätzlich befürwortet, aber nicht als Feier- und Gedenktag, sondern vielmehr als zusätzlicher arbeitsfreier Tag, den viele Arbeitnehmer*innen, aufgrund von Arbeitsüberlastung,² durchaus bereitwillig annehmen werden. Das eigentliche Ziel, nämlich die proaktive (politische) Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation der Kinder in Thüringen, wird aus unserer Sicht damit gefährdet bzw. nicht ausreichend berücksichtigt.

Der Thüringen-Monitor 2018 stellt die vornehmliche Bedeutung des Begriffs Heimat für die Thüringer*innen heraus. Darunter sind auch Traditionen und Bräuche zu subsumieren, die es zu würdigen und zu pflegen gelte. Ministerpräsident Bodo Ramelow betonte in seiner Regierungserklärung zum Thüringen-Monitor 2018 hierzu:

„Ich werde unsere Heimat nicht denen überlassen, die diesen Begriff zu instrumentalisieren versuchen und nur Abschottung und Ausgrenzung das Wort reden. Ich werde für eine Heimat arbeiten und werben, die ihre Tradition lebt, sich erneuert, die weltoffen ist und neugierig auf Neues, die sich verändernden Rahmenbedingungen anpasst und gerade darüber Geborgenheit, Sicherheit und Vertrauen schafft.“³

Wesentliche Grundbedingung, um offen für Neues zu sein, ist die Sicherheit und die Festigung in der eigenen Identität. Diese wird auch dadurch gestärkt, dass Menschen die für sie bedeutsamen Bräuche und Feste begehen können. Neben dem Anlass ist dabei explizit auch das entsprechende Datum von besonderer Bedeutung. Dies spricht aus historischer Perspektive für

² Vgl. Gesetzentwurf, S. 5.

³ Bodo Ramelow 2018: Regierungserklärung zum Thüringen-Monitor 2018. Online verfügbar unter <https://www.bodo-ramelow.de/nc/tagebuch/article/2018/11/19/regierungserklaerung-zum-thueringen-monitor-2018/> (Zugriff: 10.01.2019).

den 1. Juni als gesetzlicher Feiertag. Darüber hinaus ist dieser Tag meteorologischer Sommeranfang.

In der Begründung zum Gesetzentwurf wird der Bezug zum 30jährigen Bestehen der UN-Kinderrechtskonvention hergestellt – diese wurde am 20. November 1989 verabschiedet. Seither wird am 20. November der Tag der Kinderrechte begangen. Dass dieses Ereignis im Gesetzentwurf benannt, aber, ebenso wenig wie der 1. Juni, nicht als möglicher gesetzlicher Feiertag und Gedenktag in Betracht gezogen wird, erschließt sich ebenso nicht.

Aus dem Dargelegten regt der Landesjugendring Thüringen e.V. an, den 1. Juni als gesetzlichen Feiertag einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen


Björn Uhrig
Vorsitzender